

Danziger Volksstimme

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreise: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus monatlich 20.— Mk., vierteljährlich 60.— Mk.
Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telefon 720

Organ für die werktätige Bevölkerung
♦♦♦♦♦ der Freien Stadt Danzig ♦♦♦♦♦
Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Anzeigenpreis: Die 8-gespaltene Zeile 5.— Mk., von auswärts 7.— Mk. Arbeitsmarkt u. Wohnungsangelegen nach bef. Tarif, die 3-gespaltene Reklamezeile 18.— Mk., von auswärts 20.— Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Annahme bis früh 9 Uhr. — Postfachkonto Danzig 2945. Expedition: Am Spandhaus 6. — Telefon 3280.

Nr. 151

Freitag, den 30. Juni 1922

13. Jahrgang

Das ausgehobene Mördernest der Reaktion.

Ein Rathenau-Mörder verhaftet.

Der Berliner Polizei ist es gelungen, den größten Teil der monarchistischen Verschwörer, die den Rathenau-Mord und andere Gewalttaten gegen die Republik auf dem Gewissen hat, hinter Schloß und Riegel zu bringen. Auch einer der drei Mörder Rathenaus ist bereits verhaftet. Darüber wurde gestern folgende Nachricht amtlich verbreitet:

Einer der Mörder des Außenministers Rathenau, der 21 Jahre alte Ernst Werner Tschow, ist heute vormittag in der Nähe von Frankfurt an der Oder verhaftet worden. Er ist derjenige, der das Auto gesteuert hat.

Wie die Blätter über die Vernehmung des Studenten Tschow mitteilen, leugnete der Verhaftete anfänglich jede Beteiligung an der Fahrt. Erst als seine in Schutzhaft befindliche greise Mutter ihm gegenüber gestellt wurde, gelang es deren Ermahnungen und Reden, aus dem Gehirne ein Geständnis herauszubringen. Im wesentlichen ist er geständig. Er gibt zu, von dem Mordplan gewußt und bei der Mordtat den Kraftwagen gelenkt zu haben. Freundliche Angaben über die beiden anderen Mörder zu machen, weigerte sich Tschow bisher hartnäckig.

Bis zur Stunde liegen in Berlin immer noch keine Nachrichten von den Beamten vor, die sich auf der Verfolgung der beiden entflohenen Mörder Vogel und Knauer befinden. Den Blättern zufolge sprechen aber alle Anzeichen dafür, daß die Fahndungsbeamten den Tätern nicht auf den Fersen sind. In den gestrigen Nachmittagsstunden erfolgten wieder zahlreiche neue Verhaftungen von Leuten, die den Mordplan mitgearbeitet hatten, den Tätern bei ihrer Flucht in irgendeiner Weise behilflich waren oder zum mindesten um die Tat gewußt haben. Die Pläne für das Attentat sollen schon zu einer Zeit ausführlich beraten worden sein, als sich Dr. Rathenau zur Genuaer Konferenz begeben hatte.

Nach einer Meldung der „Neuen Berliner Zeitung“ hat sich die Berliner Polizei in den Besitz des ganzen Verschwörungsplanes gegen Rathenau gesetzt. Einige Verhaftungen stehen noch bevor. Das in einer Garage aufgefundenen Mordauto wurde von seinem eigentlichen Besitzer den Mördern zur Verfügung gestellt. Der Mann, der zwischen dem Besitzer des Autos und den Tätern vermittelte, wurde ebenfalls verhaftet. Wie daselbe Blatt mitteilt, ist der Kapitänleutnant Tillesen, der Bruder des Erzbergermörders, gestern in das Berliner Polizeipräsidium eingeliefert worden. Es sei ihm gelungen, sein Alibi für die Zeit des Mordes an Rathenau ziemlich einwandfrei nachzuweisen. Er wird aber noch in Haft behalten, da angenommen werde, daß er das Attentat auf Scheidemann entweder selbst ausgeführt oder begünstigt habe.

Die weiteren monarchistischen Mordgesellen.

Die der Teilnahme an der Ermordung des Ministers Rathenau überführten Personen, die von der Abteilung I a des Berliner Polizeipräsidiums ermittelt und festgenommen wurden, sind 1. Kaufmann Richard Schütt in Berlin, 2. Kaufmann Franz Diestel in Berlin, der Besitzer der Autogarage, in welcher der Mordtat benutzte Kraftwagen untergebracht war, 3. der Gymnasiast Gerd Tschow in Berlin, 4. Student Willi Günther in Berlin, 5. Gymnasiast Heinz Stubenrauch in Berlin. Der zu drei genannte ist der Bruder des inzwischen ermittelten Mittäters Ernst Werner Tschow. Tschow, Günther und Stubenrauch waren die Mitwisser bzw. Urheber des Mordplanes, Schütt und Diestel waren Mitwisser bzw. Begünstiger des Mordes. Die Festnahme weiterer Teilnehmer an der Mordtat steht zu erwarten.

Wie der „Vormärz“ mitzuteilen weiß, war der in Berlin verhaftete Student Willi Günther, der an den Vorbereitungen zur Ermordung Rathenaus beteiligt gewesen ist, Privatsekretär des Generals Lubendorff. Ferner war er Mitarbeiter an der „Deutschen Tageszeitung“. Günther steht ebenfalls im Verdacht, seine Hand bei der Ermordung Erzbergers im Spiele gehabt zu haben.

Die Berliner Polizei hat den Leutnant der Reserve und Studenten der Rechte Willi Günther verhaftet, dem nicht nur die Mitwisserschaft, sondern auch die Beihilfe zum Mord an Rathenau nachgewiesen worden ist. Günther war sowohl bei den Ver-

besprechungen, die sich um den Plan des Mordes drehten und die in einem Berliner Vorort stattfanden, anwesend, als auch in jeder Weise behilflich. Er hat für den Mörder Tschow die Garage ausfindig gemacht, in der das von auswärts kommende Automobil, das bei der Mordtat benutzt wurde, untergestellt werden konnte. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst weiter meldet, ist Günther Mitglied verschiedener rechtsstehender Organisationen. In seinem Besitz wurden Briefe von Helfferich, Lubendorff, Jagow und Westarp gefunden.

Verhaftete Verschwörer in Hamburg.

Wie die Staatliche Pressestelle mitteilt, ergab sich bei der Untersuchung in der Angelegenheit des Hamburger Sprengstoffattentates der begründete Verdacht, daß die Täter einer politischen Geheimorganisation angehören, die sich über das ganze Reich erstreckt. Der in der Angelegenheit verhaftete Barocke, ein früherer Offizier, stand an der Spitze einer Abteilung der Organisation. Die Organisation hatte ein Spreng- und Mordkommando, das die Verrichtung politischer Persönlichkeiten auszuführen hatte und dem u. a. auch die jetzt festgestellten Mörder Rathenaus angehörten. Etwa 12 führende jüdische politische Persönlichkeiten sollten beseitigt werden, darunter auch Theodor Wolff vom „Berliner Tageblatt“ und der Hamburger Bankier Max Warburg. Für Dienstagabend war der Anschlag auf Warburg geplant. Ein in der Hamburger Sprengstoffkammer festgenommener Privatdetektiv Niedrig sollte das Automobil führen, das die Mörder Rathenaus benutzt haben. Das Automobil sollte von auswärts geholt werden. Die Mörder sollten mit Pistolen und zwei Maschinenpistolen bewaffnet werden. Auch das Attentat auf Scheidemann war von dem gleichen Kreise ausgeführt worden. Die Hamburger Ermittlungen führten im Zusammenhange mit dem in Berlin vorliegenden Material zur Ermittlung der Persönlichkeiten der Mörder Rathenaus.

Verschärfung der Schutzbestimmungen für die Republik.

Da die Untersuchung gegen die Mörder Rathenaus und ihre Hintermänner ergeben hat, daß es sich auch diesmal wieder um Mitglieder der sogenannten Organisation E. handelt, sieht sich die Reichsregierung genötigt, zu sofortigen weiteren Maßnahmen zu greifen. Es wird deswegen der Verordnung des Reichspräsidenten eine Ergänzung hinzugefügt werden, welche alle Teilnehmer mit Mitwisser solcher Organisationen unter Strafe stellt. Weitere Zusätze stellen unter Strafe Verleumdung und öffentliche Beschimpfung der Opfer von Gewalttaten und die Unterstützung von Geheimorganisationen mit Geldmitteln.

In dem Artikel 1 der zweiten Verordnung zum Schutze der Republik vom 29. Juni 1922 heißt es: Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amte befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines der Länder durch den Tod zu beseitigen, werden mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft, ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wesentlich mit Geld unterstützen. Dritte Personen, die um das Dasein solcher Vereinigungen wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung, den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren Verbleib den Behörden oder der durch das Verbrechen bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben. Nach Artikel 3 können Druckschriften, deren Inhalt die Strafbarkeit einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehörenden Handlung begründet, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von 4 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden.

Der Sitz des Staatsgerichtshofes.

Die in einem Teil der Berliner Abendzeitungen verbreitete Nachricht, daß der Sitz des Staatsgerichtshofes nach Berlin verlegt worden sei, entspricht nicht den Tatsachen. Nach der Verordnung des Reichspräsidenten ist der Staatsgerichtshof bei dem Reichsgericht gebildet, das nach gesetzlicher Vorschrift seinen Sitz in Leipzig hat.

Der Bürgerkrieg in Irland.

Die Lage in Dublin verschärft sich immer mehr. Die Forderungen der Arbeit haben sich in verschiedenen Teilen

der Stadt republikanische Nester gebildet. Die Beschickung dauerte bis 5 Uhr nachts an. Eine Forderung zur Übergabe wurde von den republikanischen Führern abgelehnt. Bisher wurden 15 Tote und 40 Verwundete gemeldet. Bei Vimmerit wurde eine Brücke in die Luft gesprengt, wodurch die Verbindung mit Cort abgeschnitten wurde.

Poincaré über die Anleihefrage.

Anlässlich der Interpellation des Senators de Jouvenel und F. Albert bezüglich der Bedingung, unter denen die Regierung sowohl im Haag, wie bei den Verhandlungen mit den Alliierten die französische Reparationspolitik und die Politik des europäischen Aufbaues zu verfolgen gedenke, erklärte Ministerpräsident Poincaré ungefähr folgendes: Die deutsche Industrie hat sich wesentlich gesteigert, aber der Nutzen sei ins Ausland gegangen. Deutschland baue und vermehre seine Handelsflotte. Das Reich habe sich mit 18 Milliarden an diesen Unternehmen beteiligt, die es den Alliierten hätte geben können. Auch kaufe Deutschland seine an England gelieferten Schiffe zurück und baue neue in ungeheuren Mengen. Die deutsche Handelsflotte nehme den dritten Platz in der Welt ein, Deutschland habe seinen Traum der wirtschaftlichen Hegemonie wieder aufgenommen. Auch im Eisenbahnbau gehe Deutschland sogar so weit, daß es Linien baue, die einen strategischen Charakter hätten und die vor dem Kriege von dem Generalstab vorgesehen seien. Diese Luxusausgaben könne man nicht dulden, es sei denn, daß Deutschland seine Schulden bezahle. Wenn ein deutscher Minister geneigt sei, einen Teil der Reparationen zu bezahlen, dann ließen ihn die geheimen Organisationen ermorden. Wenn die Reparationskommission eine böswillige Verfehlung Deutschlands feststellt, dann habe jeder der Alliierten nach dem Vertrage das Recht, Sanktionen zu erlassen. Wir werden auf keines der Rechte verzichten, die uns der Friedensvertrag zuerkennt. Wenn man an Stelle des Vertrages, den wir für unbefriedigend halten, einen anderen setzt, müssen wir uns mit allen Alliierten, ja sogar mit den feindlichen Nationen, verständigen. Da wir sofort Geld nötig haben, sind wir gezwungen, die Reparationen in natura, also die Sachlieferungen zu nehmen und die deutschen Arbeiter nutzbar zu verwenden.

Poincaré sprach alsdann von der internationalen Anleihe, die in Wirklichkeit eine deutsche Anleihe sei. Die jetzige französische Regierung sei Anhängerin davon, aber man müsse den richtigen Augenblick abwarten. Bevor man eine Anleihe ins Auge fasse, müßten die deutschen Finanzen sich gebessert haben. Aber jetzt schon eine Anleihe aufzulegen, hieße, mit dem Ende beginnen. Angesichts der schlechten Lage Deutschlands hätten die Bankiers den Gedanken einer Herabsetzung der Schuld ins Auge gefaßt. Das haben wir nicht annehmen können. Er sei ein Anhänger der Liquidierung der interalliierten Schulden, unter der Bedingung, daß die Franzosen nicht allein die Kosten zu tragen hätten. Die erste Maßnahme, die ergriffen werden müßte, sei die Organisation der Kontrolle über die deutschen Finanzen. Entzähle sich dem Deutschland, dann gebe es einen Beweis seines schlechten Willens und die Alliierten müßten kollektiv oder getrennt die erforderlichen Sanktionen ergreifen. Frankreich wünsche den Ruin von niemand, es könne aber nicht dulden, daß Deutschland sich auf seine Kosten bereichere. Dann wurde die Vertrauensstagesordnung angenommen.

Einigung wegen der Getreideumlage im Reichstag?

Wie mehrere Berliner Blätter mitteilen, hat die gestrige Besprechung des Reichskanzlers und des Reichsernährungsministers mit den Koalitionsparteien über die Frage der Getreideumlage die Möglichkeit einer Verständigung gegeben. Laut „Tageblatt“ sei man überwiegend der Ansicht gewesen, daß eine Reichstagsauflösung in diesem Augenblick unverantwortlich und unter allen Umständen zu vermeiden sei. Auch die Spannung zwischen Zentrum und Sozialdemokraten in der Preisfrage sei nicht unerheblich verringert worden. Heute vormittag soll vor der Plenarsitzung des Reichstages, auf deren Tagesordnung die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 steht, noch eine weitere interfraktionelle Besprechung erfolgen.

Danziger Nachrichten.

Machination der Deutschen Partei zur Getreideumlage.

Die Deutsche Partei hatte zu der heutigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses, die sich mit der Getreideumlage beschäftigt, zu dem Gesetzentwurf Gehl und Gen. 17 Abänderungsanträge in Form einer Vorlage eingebracht. Obwohl der grundlegende Art. 1 des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs in 1. Lesung angenommen worden ist, beantragt die Deutsche Partei, den sozialdemokratischen Gesetzentwurf abzulehnen und dafür ihre 17 Paragraphen anzunehmen. Stehen dieselben soll nur der Kopf des Gesetzentwurfs. Nach stundenlangem Beschlußordnungsdebatte beschloß der Ausschuß, die erste Lesung des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs zu beenden und nahm merkwürdigerweise Artikel 1 und den Schlusssatz an, alle anderen Artikel wurden dagegen abgelehnt. Der Gesetzentwurf Gehl und Gen. ist dadurch sabotiert worden.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Getreideumlage soll kommenden Dienstag stattfinden. Die 17 Anträge der Deutschen Partei kommen dabei zur Beratung. Von den Deutschnationalen werden hierzu eine ganze Reihe Abänderungsanträge angebracht.

Das Zentrum nahm bei den Verhandlungen wieder eine zweideutige Stellung ein. Wenn die Getreideumlage fallen sollte und eine maßlose Verteuerung des Brotes eintritt, so tragen, neben den Deutschnationalen, das Zentrum und die Deutsche Partei die Schuld an dem Brotwucher.

Sozialdemokratische Anträge zum Einkommensteuergesetz.

Die Sozialdemokratische Fraktion des Volkstages beantragte, im Einkommensteuergesetz folgende Veränderungen vorzunehmen:

Der § des preussischen Einkommensteuergesetzes (der die Abzüge regelt) wird wie folgt geändert:

3. Die von den Steuerpflichtigen geleisteten oder vertraglich zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 2000 Mark jährlich nicht übersteigen.

4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 1200 Mark jährlich nicht übersteigen.

Der Artikel 6 fällt fort.

Der § 9 Biffer 2 des preussischen Einkommensteuergesetzes erhält folgende Fassung:

Soweit nicht unter Biffer 3 und 4 etwas anderes bestimmt ist, erfolgt die Veranlagung der physischen Personen nach dem Ergebnis des beim Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres und, insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrag des vorangegangenen Kalenderjahres. Nachgewiesene Zeiten der Erwerbslosigkeit, hervorgerufen durch Krankheit, Arbeitsmangel oder Witterungseinflüsse werden vom mutmaßlichen Jahresertrag in Abzug gebracht.

Der Artikel 7 erhält folgende Fassung:

Die nach Art. 1 berechnete Einkommensteuer ermäßigt sich für jedes zur Haushaltsführung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind, das nicht selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagend ist, um je 250 Mark, wenn das steuerbare Einkommen den Betrag von 20000 Mark nicht übersteigt, und um je 200 Mark, wenn das steuerbare Einkommen zwar 20000 Mark erreicht, aber 50000 Mark nicht übersteigt.

Die Einkommensteuer ermäßigt sich für verheiratete Steuerpflichtige, deren Ehefrau zur Haushaltsführung zählt, um je 200 Mark, wenn das steuerbare Einkommen den Betrag von 20000 Mk. nicht übersteigt und um je 150 Mark, wenn das steuerbare Einkommen zwar 20000 Mark erreicht, aber 50000 Mark nicht übersteigt.

Russischer Tanzabend.

Der Tanzabend, den die Russin Tamara Samarkourdia und ihr Partner Alexander Demiboff am Mittwochabend im Joppoter Theateraal veranstalteten, hinterließ ungewöhnlich starke künstlerische Eindrücke. Was an diesem Abend, neben dem seiner Klasse eigentümlichen starken Temperament besonders und sofort bestach, war eine so hochgradige Herrschaft über die bis zur Stahlhärte ausstrahnten Körper, daß man zuweilen den Eindruck eines erstklassigen parterre-akrobatischen Aktes empfing. Das Siegel dieser Tanzkunst ist Triumph der Technik. In diesen Tänzern ward wieder einmal klar, was eine gediegene Schule bedeutet und wie kläglich sich daneben das schwindliche Hüpfen „Beseelung“ vorkommender Dilettanten anmaßt, denen die allererste Gottesgabe für das Tanzen fehlt: Kraft! Diese beiden Slaven haben Kraft, aber sie haben sie so gebändig, so kultiviert, so unbedingt zu ihrer Verfügung, daß ihr jegliche Schwere genommen ist. Hier wird Tanz Lustgeheimnis von Erdgebundenen. Jeder Schritt in Gang oder Lauf ist Schweben, der Sprung, vom Anlauf bis zur Höhe, wie von Federn hochgeschleht.

Freilich wird durch diese überragende Technik die Kunst künstlerischer Ausdeutung oft nicht unerheblich in den Hintergrund gedrängt, und es müssen dann Wiederholungen der besonders bestehenden Figuren und Bewegungen Rückenbüßer sein. Neulich geht es, wo die Auswertung der Musik retardierende Momente dem Tänzer aufzwingt, und da faulen denn die beiden Russen ungeschont und unbefümmert um die musikalische Sprache dahin, dem Strom ihres Blutes folgend. Solchermaßen ward die Inszenierung der Mozartschen Menuettfläche eine Unmöglichkeit. Das will allerdings wenig Bedenken gegenüber so bravonrösen Leistungen wie der launigen „Carlekinade“, dem ganz entzückend koketten „Norwegischen Idyll“, dem ganz köstlichen Puppentanz „Spieleuhr“ und dem Schluß-Bachanal, in dem alle Gehebe von der körperlichen Schwere ausgeschaltet schienen. Am fürchterlichen — Flügel sah J. Petersburgsky und mußte sich schlecht und recht, ohne daß sich dabei seine hohe musikalische Befähigung verfeinern ließe. Das Publikum, vorzugsweise Russen und Polen, wurde begeistert und warf Rosen.

Veränderungen in der Angestelltenversicherung.

Der Deutsche Reichstag hat durch Beschluß vom 11. Juni 1922 das Reichsversicherungsrecht für Angestellte vom 20. Dezember 1911 dahin geändert, daß die bestehende Versicherungsgrenze von 30000 auf 100000 Mark heraufgesetzt wird unter gleichzeitiger Bildung folgender neuer Gehaltsklassen: Klasse M von mehr als 15000 bis 30000 Mark, Klasse N von mehr als 30000 bis 50000 Mark, Klasse O von mehr als 50000 bis 75000 Mark, Klasse P von mehr als 75000 Mark.

Gleichzeitig sind die Beiträge für die neuen Gehaltsklassen wie folgt festgelegt worden: für Gehaltsklasse N 60 Mark, für Gehaltsklasse O 80 Mark, für Gehaltsklasse P 110 Mark. Im Übrigen bleibt das Gesetz vor, daß die Entziehung der Beiträge ab 1. Januar 1923 durch Entlassen von Marken in die Versicherungskarte des Versicherten erfolgen soll. Das deutsche Gesetz wird voraussichtlich mit dem 1. Juli 1922 in Kraft treten.

Auch für Danzig ist die Uebernahme des Gesetzes in Aussicht genommen mit dem Inkrafttreten zum gleichen Termin. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden deshalb schon jetzt darauf hingewiesen, daß voranschrittlich bereits mit dem 1. Juli 1922 die neuen Bestimmungen über die Heraushebung der Versicherungsbeiträge und der damit verbundenen Beitragzahlung auch für das Gebiet der Freien Stadt Danzig in Kraft gesetzt werden.

Eine Demonstration der Nordpatrioten in der Kirche.

Wir hatten bereits mitgeteilt, daß die Nordpatrioten aus Freude über den gelungenen Rathenau-Mord in den letzten Tagen in Cafés und Restaurants fortwährend „Deutschland, Deutschland über alles“ spielen ließen. Nunmehr veranstalteten sie sich eine nordpatriotische Demonstration auch gestern in der Marienkirche. Dort gab der Leipziger Männergesangsverein ein Kirchenkonzert, über das wir an anderer Stelle berichten. Nach dem Vortrage des letzten Vließes ging die Orgelbegleitung in die bekannte Danische Melodie über. Sofort schlug einigen unserer Nordpatrioten das Herz höher, und sie stimmten das ansehende unvermeidliche „Deutschland, Deutschland über alles“ an, in das der größte Teil der Konzertbesucher dann einstimmte. Was kümmerte es sie, daß ein Gotteshaus dem Frieden dienen soll. Fremde Nordpatriotismus ist eben nicht mehr heilig. Es wäre wahrlich not, daß Christus wieder einmal diese Schänder des Gotteshauses hinausjagen würde, wie er es vor 2000 Jahren im Tempel tat.

Wie uns die Geistlichen der Marienkirche heute persönlich mitteilten, verurteilen sie ganz entschieden diese nationalistische Demonstration in der Kirche. Ganz unschuldig an solchen Vorkommnissen sind aber die evangelischen Pfarrer nicht. Der größte Teil von ihnen betätigte sich bisher politisch immer nur als Schlepptreuer der Reaktion. Da brauchen sie sich auch nicht wundern, wenn sich die Massen des wertvollen Volkes immer mehr von der Kirche lossagen.

Übermässige Erhöhung des Milchpreises.

Wie der gemeinnützige Milchverband im heutigen Anzeigenteil bekannt macht, wird ab 1. Juli der Preis für 1 Liter Milch auf 0,80 Mark erhöht. Angesichts der Tatsache, daß der „gemein“-nützige Milchverband seine Haupttätigkeit bisher in der andauernden Erhöhung des Milchpreises sah, sollte er wenigstens seinen Namen umändern; die Allgemeinheit hat von dieser Tätigkeit keinen Nutzen.

Herstellungs- und Verkaufsverbot für Sahne. Der Senat hat unter dem 27. Juni d. J. eine Verordnung erlassen, die in Ergänzung der Verordnung vom 28. März 1922, die die Herstellung und den Verkauf von Schlagrahne jeglicher Art verbietet, auch die Herstellung und den Verkauf nicht geschlagener Sahne (auch ausländischer) mit einem Fettgehalt über 15 Prozent untersagt. Wir verweisen auf die dementsprechende Bekanntmachung des Senats in der heutigen Nummer unserer Zeitung.

Erhöhung der Tariffähigkeit im Eisenbahnverkehr. Die polnische Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, mit Wirkung vom 1. Juli 1922 auf den Eisenbahnen im Gebiete der Freien Stadt Danzig die Tariffähigkeit des Güters, Piers- und Expressverkehrs durch Erhebung eines Zuschlages von 25 v. H. zu den zurzeit geltenden Tariffähigkeiten zu erhöhen. Die Erhöhung ist notwendig, um die Tariffähigkeit auf den Eisenbahnen im Gebiete der Freien Stadt Danzig mit den auf den deutschen Eisenbahnen geltenden Tariffähigkeiten, die vom 1. Juli ab um 25 v. H. heraufgesetzt werden sollen, auch weiterhin in Uebereinstimmung zu halten. Der Senat hat dem Volkstag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Das Postamt 1, Beredelungsverkehr, hat seine Diensträume vom Gebäude Schifferrei 11 in die Herrengartenstraße, Langgarterhintergasse, 1. Stock, Zimmer 126—129 und 137 verlegt.

Zum Bezirksvorsteher für den 41. Stadtbezirk ist an Stelle des Herrn Albert Kohrt Herr Kaufmann Richard Knop, wohnhaft Karthäuserstraße 45, bestellt worden. Zum stellv. Bezirksvorsteher für den 35. Stadtbezirk ist an Stelle des Herrn Ernst Raymann Herr Telegraphist i. R. Oskar Szymontowski, wohnhaft Langjahr, Bahnhofstraße 11, bestellt worden.

Die Leipziger Sänger in der Marienkirche. Der Leipziger Männerchor, über dessen Konzert im Joppoter Garten wir gestern eingehend berichteten, sang gestern auch in der Marienkirche. Das Urteil, das über die herrlich abgestimmte und wohlklingende Sängergemeinschaft bereits gefällt wurde, erfuhr auch gestern wieder volle Bestätigung. Über jene Beibehaltung, wie sie von den Vorträgen des „Berliner Beirergesangsvereins“ oder den des „Berliner Domchors“ ausging, trat bei den der Leipziger nicht ein. Das lag einmal an dem recht buntschiedigen Programm, in dem das, was man hauptsächlich erwartete, fast eine Seltenheit war, nämlich reine Männerchöre. Und so schön und strahlend auch der trefflich gebildete Sopran Lotte Mäders in die Kirche klang, so achbar Erwas Böhmischer seine Baritonstimm bot, es wäre wohl doch zweckmäßiger gewesen, wenn die Chöre allein gesungen hätten: wie Messe, Motetten, Kantaten wären hier am Platze gewesen. So blieb als stärkster Eindruck Ed. Wress Graduale; auch Max Bruchs „Media in vita“, der 23. Psalm Schuberts, Fichners „Sei still in Gott“ und „An die Sonne“ von F. Faschänder waren beste Kunst und das Rechte am Platze. Aber wieder hört man anderorts zweckmäßiger und eindringlicher, obwohl sie von Lotte

Mäders sehr schön und lang vorgelesen wurden, zumal Schubert und Hugo Wolf und besonders eine sehr feine, innerliche Verzierung des Orchesters des Angelus Stelzlik von Georg Adler. Und Lukas Wolfigemut's Dirigentenverdienst in Ehren; seine Kompositionen aber sind doch gar zu sehr durchschnittlich und konnten wenig interessieren.

Auf den Straßenbahnlinien Bröben—Langjahr und Dina—Wietkau tritt ab 1. Juli ein neuer Fahrplan in Kraft. Näheres darüber ist aus der Bekanntmachung der Direktion im heutigen Anzeigenteil ersichtlich.

Milchliche Butirnotierung. Die Butirnotierungs-Kommission notierte für die Woche vom 21. bis 27. Juni d. J. für Butir 1. Qualität 55 Mk., 2. Qualität 51 Mk.

Ausgabe der Brot- und Mehlkarten. Die Brot- und Mehlkarten werden diesmal gegen Abgabe der Hauptmarke Nr. 92 bei den Bäckern, Brot- und Mehlhändlern auszugeben.

Ein französisches Tankschiff trifft voraussichtlich am 1. Juli in Neufahrwasser ein.

Danziger Fremdenverkehr. Fremde sind politisch gemeldet: insgesamt 1707, davon aus Polen 1016, Deutschland 484, Litauen 48, Rußland 26, Lettland 19, Amerika 18, Dänemark 17, Desterreich 12, England 11, Frankreich 8, Griechenland 7, Holland 7, Memel 7, Norwegen 7, Schweiz 7, Estland 6, Schweden 6, Tschecho-Slowakei 5, Belgien 4, Rumänien 4, Ukraine 3, Japan 2, Portugal 2, Serbien 2, Ungarn 2, Irland 1, Italien 1.

8 Personen bei Bröben ertrunken. Mittwochabend gegen 9 Uhr vernahm man am Bröbener Strande laute Hilferufe von einem Boot, das sich ziemlich weit vom Strande entfernt hatte. In einem Boote zu Hilfe eilende Personen fanden das Boot auf dem Wasser treibend. Die Insassen, zwei Herren und eine Dame, waren verschwunden. Aus dem Wasser wurde eine Aftenmappe gefischt, aus deren Inhalt zu schließen ist, daß einer der Ertrunkenen der Angestellte Emil Krause ist, der bei der Firma Ferdinand Prowe tätig war.

Polizeibericht vom 30. Juni 1922. Festgenommen 18 Personen, darunter 2 wegen Diebstahls, 1 wegen Körperverletzung, 1 zur Festnahme aufgegeben, 11 in Polizeihaft, 3 obdachlose Personen. — Gefunden: Dultungskarte für Altona Stiller, Arbeitsbuch für Maria Daniels, Sparkassenbuch des Danz. Sparkassen-Aktenvereins, Portemonnaie mit 1 Mark und Fahrkarte für E. Sieg, abzuholen aus dem Fundbüro des Polizeipräsidiums; rosafarb. Mäse, abzuholen von Herrn Eduard Bauer, Eschenweg 12; schw. Spillhund, abzuholen von Frau Martha Dombrowski, Altsiedl. Graben 59; grauer Schäferhund mit Marke 5808, abzuholen von Herrn Derrv. Müller, Langjahr, Lichtstraße 2. — Verloren: Perlenhandtasche, enthält ca. 5000 Mark und Meißelpaß für Frau Elisabeth Albrowitz, Portemonnaie mit 2000 Mark und Paß für Frau Regina Jasubowich, schw. Lederbeutel mit 3 Lojen und 4 Schlüsseln am Ring, abzugeben im Fundbüro des Polizeipräsidiums.

Frankl. Protestversammlung gegen den Brotwucher. Auch hier war die Arbeiterchaft zahlreich zusammengekommen, um gegen den geplanten Brotwucher der Kararier zu demonstrieren. Genosse Weyer wibnete zunächst der Ermordung Rathenaus einige Worte. Er führte den Versammelten vor Augen, wie dieser politische Mord nicht nur schädigend für die deutsche Bevölkerung ist, sondern auch für die Bevölkerung des Freistaates wirkt. Durch Erheben von den Plänen ehren die Anwesenden den Toten. Dann sprach der Genosse Rehsberg über das eigentliche Thema. Als Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse schilderte er, wie die Landwirte immer nur danach bestrebt sind, Profite aus den Taschen der Bevölkerung herauszuholen. Redner sprach ausführlich über das Umlagegesetz und über die Gewinne der Landwirte beim Zuckerrübenbau und über die in nächster Zeit zu erwartende Milchpreiserhöhung. Mit der Aufforderung zu einheitlichem Zusammenarbeiten schloß der Redner seine Ausführungen. Anschließend sprach Genossin Malikowksi über die Frauenbewegung. Sie wies nach, wie gerade die Frauen an der Politik und an den Verhandlungen im Volkstag interessiert sind, und forderte die Frauen auf, sich der Sozialdemokratie anzuschließen, um gemeinsam mit den Männern den Kampf gegen die Auswucherung und Reaktion aufzunehmen. In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne der Referenten. Nach einstimmiger Annahme der verlesenen Entschlüsse wurde mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie die Versammlung geschlossen.

Standesamt vom 30. Juni 1922.

Todesfälle. T. d. Arb. Bruno Niemand, 1 J. 4 Mon. — Witwe Therese Nowakki geb. Matman, 65 J. 10 M. — Arb. Joseph Gajewski, 64 J. 8 Mon. — T. d. Arb. Albert Hillbrand, 19 J. 2 Mon. — Witwe Renate Parling geb. Müller, 80 J. 5 Mon. — Arbeiterin Katharina Awladzinski, 76 J. 6 Mon. — Witwe Maria Richter geb. Krüsk, vorher verm. Rusch, 74 J. 3 Mon. — T. d. Kellers Otto Becker, 1 Tag, — Ineisel 1 Tochter.

BORG



FÜR QUALITÄT RAUCHER

Wasserstands Nachrichten am 30. Juni 1922.

	28. 6.	29. 6.		Kurzebrack	.. + 0,35	+ 0,46
Zawisch	.. +	+ 1,90		Montauer Spitze	.. - 0,21	- 0,16
	28. 6.	29. 6.		Piech	.. - 0,46	- 0,36
Warschau	.. + 0,98	+ 0,88		Dirschau	.. - 0,32	- 0,25
	28. 6.	29. 6.		Einlage	.. + 2,12	+ 2,22
Plock	.. + 0,52	.. +		Schiesshorst	.. + 2,30	+ 2,50
	29. 6.	30. 6.		Wogat:		
Thorn	.. + 0,22	- 0,19		Schönau D. P.	.. + 6,43	+ 6,46
Fordon	.. + 0,04	+ 0,16		Wolgberg O. P.	.. + 4,48	+ 4,52
Culm	.. - 0,07	- 0,03		Reuhorsterbusch	.. + 2,22	+ 2,22
Brandenburg	.. + 0,04	+ 0,16		Wwachs	.. + 0,93	.. +

Verantwortlich für Politik Ernst Loops, Danzig; für Danziger Nachrichten und den übrigen Teil Franz Altona, Thra; für Inzertene Bruno Gwenz, Dina. — Druck von J. Gehl u. Co., Danzig.

Danziger Nachrichten.

Die Ware aus dem Schaufenster muß verkauft werden.

Der Kaufmann Salligsaat aus Danzig hatte sich wegen Verkaufsverweigerung und Beleidigung zu verantworten. Er hatte in Anzeigen Waren billig und zu bestimmten Preisen zum Verkauf angeboten und sich nachher geweigert, diese Waren zu den angekündigten Preisen zu verkaufen. Eine Dame wollte ein Paar Strümpfe zu dem angegebenen Preise von 8,80 Mark kaufen. Die Verkäuferin erklärte, die Ware sei ausverkauft, aber sie habe eine andere Ware zu einem höheren Preise. Die Dame sah, daß im Schaufenster diese Strümpfe zu dem angegebenen Preise lagen und verlangte nun diese Strümpfe. Der Angeklagte verwies sie an die Verkäuferin und diese wieder an den Angeklagten. Erst am nächsten Tage, als der Vater der Dame kam und den Angeklagten zur Rede stellte, wurden ihm die gewünschten Strümpfe verkauft. Ein anderer Käufer verlangte den Verkauf von 5 Meter Schirting zu dem angekündigten Preise von 8 Mark. Der Angeklagte bot dem Käufer gleichfalls eine andere Ware zu höherem Preise an und verweigerte in Gegenwart eines Polizeibeamten den Verkauf der verlangten Ware. Ein Zimmermeister verlangte Flanell für 7,50 Mark den Meter. Der Angeklagte weigerte sich gleichfalls, diesen angekündigten Flanell zu verkaufen und bot einen anderen zu einem höheren Preise an. Als der Käufer sich auf die Anzeige berief, wurde der Angeklagte grob, beschimpfte den Käufer als Lumpen usw. und warf ihn aus dem Geschäft hinaus. Das Schöffengericht verurteilte Salligsaat wegen Beleidigung zu 600 Mark Geldstrafe, sprach ihn aber wegen Verkaufsverweigerung frei. Gegen das freisprechende Urteil legte der Rechtsanwalt Berufung ein. Der Angeklagte, mehrfach vorbestraft, war zu der Verhandlung nicht erschienen. Der Staatsanwalt bedauerte, daß kein Strafantrag wegen unlauteren Wettbewerbs gestellt worden war. Er beantragte wegen Verkaufsverweigerung in drei Fällen die höchste zulässige Geldstrafe von je 1500 Mark. Der Verteidiger gab zu, daß hier unlauterer Wettbewerb vorliege. Es fehle aber ein Strafantrag. Eine Verkaufsverweigerung liege nicht vor, da der Angeklagte gar nicht die Absicht hatte, die angekündigten billigen Waren zu verkaufen. Sie sollten nur dazu dienen, die Kunden anzulocken, um ihnen dann andere Waren anzupressen. Diese anderen Waren zu verkaufen, sei nicht verweigert worden. Der Angeklagte sei nervös und unzurechnungsfähig. Er sei fähig und handle immer im Affekt. Die Berufungskammer kam zu folgendem Urteil: Nach der Bekanntmachung des Magistrats vom 9. Dez. 19 ist es verboten, die Abgabe einer Ware gegen Barzahlung in im Verkehr üblichen Mengen zu verweigern. Dieser Verkaufsverweigerung hat sich der Angeklagte schuldig gemacht. Es ist nicht richtig, daß eine Verkaufsverweigerung dann nicht vorliegt, wenn dem Käufer eine Ware in anderer Preislage angeboten wird. Die Ware, die bei der Ankündigung gemeint war, muß auch verkauft werden, solange der Vorrat

reicht. Die verweigerten Waren gehören auch zu den Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs. Die Verordnung betreffend die Verkaufsverweigerung ist nicht überholt durch die Verordnung betreffend die Preistreibeerei. Der Angeklagte hat auch nicht im Affekt gehandelt. Es liegt eine fortgesetzte Handlung vor, so daß auch nur einmal auf die Höchststrafe erkannt werden kann. Das Urteil lautete auf 1500 Mk. wegen Verkaufsverweigerung.

Verlängerung der Frist zur Anmeldung von Verdrängungsschäden.

Die Beratungsstelle des Deutschen Hilfsbundes in Danzig, Neugarten 11 (geöffnet werktäglich außer Sonntags von 2 bis 8 1/2 Uhr nachm.) teilt uns mit: Die Frist zur Anmeldung von Verdrängungsschäden auf Grund des Verdrängungsschadengesetzes vom 28. Juli 1921, die am 30. 6. d. J. ablaufen sollte, ist bis zum 31. Dezember 1922 verlängert worden. Entschädigungsansprüche sämtlicher im Gebiet der Freien Stadt Danzig wohnhaften Verdrängten sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der obengenannten Beratungsstelle anzumelden.

Verband der angehenden Dentisten und Helferinnen.

Mit diesem Namen ist vor kurzem eine Vereinigung gegründet worden, welche sich die Aufgabe stellt, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse aller bei Zahnärzten, in Zahnkliniken und Laboratorien beschäftigten Angehörigen zu heben. Gerade diese Angestellten arbeiten unter so menschenunwürdigen Bedingungen und in so langer Arbeitszeit, wie kaum eine andere Berufsgruppe. Die Bezahlung geht wohl selten über die Erwerbslosenunterstützung hinaus. Das berartige unglückliche Zustände überhaupt eintreten konnten, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß es bis jetzt an einer freigewerkschaftlichen Organisation für diesen Beruf fehlte. Es besteht zwar ein Verein der nichtselbständigen Dentisten, dieser konnte aber naturgemäß für die angestellten Dentisten und Helferinnen nichts leisten, da er auch zahlreiche Arbeiter aus seiner Mitte umfaßt. Aufgabe der in der Berufsgruppe Beschäftigten ist es nun, den neuen Verband der angehenden Dentisten und Helferinnen zu einer starken und leistungsfähigen Kampforganisation zu gestalten. Es ist dringend notwendig, daß alle in Betracht kommenden Angehörigen sofort ihren Beitritt zu der jungen Organisation, welche dem Vsa-Bund angeschlossen ist, vollziehen. Anmeldungen nimmt der Vsa-Fr. Angestelltenbund (Vsa-Bund) der Freien Stadt Danzig, Develiusplatz 1/2, Zimmer 44, entgegen.

Verbotene Ansätze.

Der Expedient Franz Bauwand in Danzig lernte in einem Restaurant einen Herrn aus Warschau kennen und übernahm es, für ihn die Ausführbewilligung von 2 Zentner Soda in zwei Ritten zu besorgen und die Beförderung durchzuführen, wofür er eine Vergütung von 200 Mark erhielt. Auf dem Elgitterbahnhof wurden die Ritten geöffnet, und dabei entdeckte man, daß in den Ritten oben Soda, unten aber Sulfid lag. Der Angeklagte will dies nicht gewußt haben. Das Schöffengericht glaubte ihm aber diese Angabe nicht und verurteilte ihn wegen verbotener Ansätze zu 2000 Mk. Geldstrafe. Der Rechtsanwalt legte Berufung ein. Die Berufungskammer erhöhte die Strafe auf 12 000 Mark. Der Angeklagte teilte mit, daß er jetzt in Konig eine Beschäftigung habe. Er läßt sich somit im Auslande auf und wurde deshalb wegen Fluchtverdachts in Haft genommen.

Zulassung der Ostwaer Gemeindeobligationen zum Börsenhandel.

Wie der Börsenvorstand und die Zulassungsstelle für Wertpapiere bekannt machen, sind die 4 prozentigen Gemeindeobligationen der Gemeinde Ostwa zum amtlichen Handel an der Danziger Börse zugelassen. Die Notierung derselben erfolgt vom 1. Juli 1922 ab.

Kreistag des Kreisverbandes Danziger Höhe.

In der am Mittwoch stattgefundenen Sitzung des Kreisverbandes für Danzig-Höhe fand eine Vorlage der Verwaltungskommission der Ueberlandzentrale Straßlin-Prangschin über die anderweitige Befestigung des Strompreistarifs zur Beratung. Gen. Brill wandte sich energisch gegen diese Vorlage. Er wies u. a. darauf hin, daß jetzt wieder neue gewaltige Preissteigerungen der Lebenshaltungskosten zu erwarten sind und daß man darum sehr vorsichtig mit der Festsetzung der Strompreise sein müsse. Immer muß man sich fragen, ob die Gehalts- und Lohnempfänger weitere Steigerungen der Ausgaben ohne eine weitere Befestigung ihrer Lebensverhältnisse ertragen können. Er sei der Meinung, daß es nicht so weitergehen dürfe. Darum müßten die Lasten der Preissteigerungen auf die Schultern der kapitalkräftigen Kreise gelegt werden. Preissteigerung sei nicht nur wegen der gesamten wirtschaftlichen Lage der Ueberlandzentrale notwendig, sondern auch wegen der früheren unwirtschaftlichen Zeltung. Er stimme zu, daß eine eigene Werkstätte eingerichtet wird, die es ermöglicht, daß Montage-Eisen und Schalttafeln in eigener Mühle ausgeführt werden. Man müsse evtl. noch weiter gehen und selbst Neuanlagen vom eigenen Betriebe ausführen. Denn dadurch würden die hohen Unternehmerrisiken im Fortfall kommen und manches andere käme dadurch der Ueberlandzentrale zugute. Aber trotz alledem seien die Preise, wie sie die Vorlage bringt, für die Kleinabnehmer zu hoch und darum beantrage er, daß gegen die Vorlage, die Stromabnahme, die jährlich bis 100 Stromabnehmer einsehl. verbrauchen, die Kraft auf 2 Mark, für Stromabnehmer, die jährlich zwar mehr als 100 Mark, jedoch nicht über 125 Mark einsehl. verbrauchen, auf 8 Mark festgesetzt wird. Dagegen müsse die Kraft für Kraftwerke auf 4 bzw. 5 Mark festgesetzt werden. Außerdem müsse der Ausnahmetarif für Großabnehmer im Fortfall kommen. Die Wähler und auch die Industriellen des Kreisverbandes Danziger Höhe verkaufen ihre Produkte dadurch, daß sie den Kraftstrom billiger bekommen, nicht einen Pfennig billiger, eher träte das Gegenteil zu. Man dürfe aber die Preise für die technische Errungenschaft nicht so hoch setzen, daß der Gebrauch dem kleinen Mann unzumutbar gemacht wird. Darum müsse mindestens der Vorschlag von ihm angenommen werden. Die Ausführungen Brill wurden unterstützt durch das Kreisbauwirtschaftsamt Kaller. Für die Ausführungs-Vorlage sprachen die Hrn. Schamy, v. Nerzalewski, einige andere und der Kreisdeputierte Rammlinger, der u. a. erklärte, daß endlich einmal mit der Bankrottspolitik, wie sie solange bei der Ueberlandzentrale betrieben wurde, aufgeräumt werden müsse, und eine Wirtschaftspolitik treffe, damit die Existenz der Ueberlandzentrale sichergestellt wird. Anschließend Gen. Brill mit Vertriebung fest, daß durch den Kreisdeputierten Rammlinger offiziell das festgestellt worden ist, wofür er, Medner bestig und scharf gekämpft habe. Lob der schwachen Vertretung, die die Sozialdemokratie im Kreisverband habe, sei ihr aber doch durch ihr tatkräftiges Auftreten gelungen, den Kreis vor weiteren Verlusten zu schützen, dieses komme sämtlichen Kreisbelegenen zugute. Nach der sehr ausgiebigen, stundenlangen Aussprache wurden sämtliche vom Gen. Brill gestellten Anträge angenommen und ist der Strompreis wie folgt festgesetzt:

Für Lichtzwecke: 1. Für Stromabnehmer des Kreisverbandes Danziger Höhe: a) für Normalabnehmer 4,00 Mk. je Kwst.; b) für Stromabnehmer, die jährlich bis zu 100 Kwst. einsehl. verbrauchen, 2 Mk. je Kwst.; c) für solche mit mehr als 100 Kwst., jedoch höchstens 125 Kwst. einsehl. 3 Mk. je Kwst.; d) für Straßenbeleuchtung in den Landgemeinden 1,40 Mk. 2. Für Stromabnehmer, deren Anlagen sich außerhalb des Kreisverbandes Danziger Höhe befinden: unter a) 5,00 Mk. je Kwst.;

Die Frauen aus dem Alten Staden Nr. 17

5) Von Henni Lehmann.

„So kommt es auch nicht wieder,“ sagte Maria Heise, „wenigstens ich erleb' es nicht mehr. Wenn meine zwei Kinder groß sind, mögen ja wohl wieder andre Zeiten sein.“

„Nun lassen Sie nur nicht den Kopf hängen! Sie werden schon noch wieder besser.“

Die junge Frau schüttelte das Haupt und ließ die dunklen, schweren Augen träumerisch schweifen. Sie hafteten an dem Stück blauen Himmels über dem verwitterten Dach von Nummer 17 und an dem grünen Wipfel der Kastanie, der sich dahinter abzeichnete. Es standen blasse Blätterferzen zwischen den geteilten Blättern, sie sahen wie eine Fackel aus, die durch den Frühling aufgeleuchtet hatte. Frau Heise meinte, sie könne durch das offene Fenster den feinen Duft der rosa Blüten spüren. Es war nur ein zarter Hauch, aber er drang doch zu ihr und machte ihre Seele mutiger.

III.

Harenholts, Venita und Rose Eils.

Harenholts waren allein in der Wohnung. Sie bestanden aus einem kleinen Zimmerchen mit einem Kachelofen in der Ecke. In diesem Zimmerchen war die bauchige, messingbeschlagene Kommode zwischen zwei Kleinschubladen, mit vielem Lattenwerk versehene Fensterrahmen geschoben worden, die auch mehr breit als hoch waren, wie es der Art des Hauses entsprach. Breit und niedrig war die Tür, neben der ein altes, mit grünem Nips bezogenes Sofa noch eben Platz gefunden hatte. Die Tür führte in das etwas größere Nebenzimmer, in dem drei Betten ihren Platz hatten finden müssen. Sie hatten ihn gefunden, aber für die Menschen, die sich zwischen ihnen hindurchschlängeln mußten, war der Platz knapp geworden. In dem, Frau Harenholts und ihre Töchter brauchten nicht viel Platz. Sie waren alle drei schlank und schwächlich und hatten biegsame Gestalten, so daß sie sich wohl zwischen den Betten durchzuwinden vermochten zu dem kleinen Tapetenstückchen, das zu den letzten Raum der Wohnung eine Stufe hinaufführte, ein Kammerchen, das noch etwas nie-

driger war als die beiden kleinen Zimmerchen, das ein noch kleineres, von grünem Weinlaub fast zugespinnenes Fensterchen hatte, ein Kammerchen, in dem das vierte Bett und der dunkle Mahagonischrank Unterkunft gefunden hatten. Man hatte ihm die Füße genommen; glatt stand er auf dem Boden.

Das eine der vier Betten in der Wohnung blieb leer. Es hatte zuletzt ein Toter darin gelegen.

Venita, die jüngste, kaum mehr als fünfzehnjährige Tochter stand vor dem Schrank und hing ein paar Bläschen hinein, leichte weiße und schwarze Bläschen von durchsichtigem Stoff, wie er im dritten Kriegsjahr viel getragen ward, da die guten Stoffe der alten Zeit nur noch schwer zu erlangen waren. Eins der Bläschen hatte sich mit einem Knopf in den dunklen Haaren verfangen.

„Jnes,“ rief das Mädchen, „bitte, Jnes, komm, komm schnell, es tut so weh!“

Jnes stand schon da und lächelte den Missetäter behusam und sorglich aus der weiligen Haarmasse, die in Rollen beinahe allzu hoch und alt über dem jungen Gesicht aufgebaut war. Die Mutter hatte eine Freude daran, diese Haarmassen aufzuflecken, heut so, morgen anders, in immer wechselnd phantastischer, von der Art, wie sonst so junge Mädchen ihre Haare tragen abweichender Form. Es war ihr diese Liebhaberei geblieben aus ihrer spantischen Heimat, in der sie sich in Jugendzeiten halbe Tage damit beschäftigt hatte, ihr eigenes Haar, das nicht weniger lang, dunkel und stark gewesen war, zurechtzusteden und zu versuchen, wie das Spitzentuch am kleidsamsten darauf haftete. Ein seltsames Geschick hatte diese Südlandkinder verschlagen: in das Haus am Alten Staden, dieses Haus, in dem alle: niedrig und breit war und wenig Licht und Wärme hineinließ, ein Haus, in dem sonnendurstige Menschenkinder bange und frostig werden mußten. Sie hatten alle drei Südlandart, nur Jnes hatte von ihrem deutschen Vater etwas Feineres und Ruhiges geerbt, das sich in der Form des Gesichts wie im Ausdruck kundgab. Venita dagegen war trotz der ganz hellen, grünblauen Augen, die sie dem Vater dankte, ein fremdes Geschöpf, zu dem grellweiß besonnte Straßen, Palmenwipfel, wehrauchdurchwehte Kirchen und buntfarbene Seibengewänder gehörten. Jetzt aber trug sie ein schwarzes Kleid für Wilhelm Harenholts, ihren Vater, der an der Sonne gefallen war.

Damit war der Zusammenbruch des Hauses Harenholts vollständig geworden. Gefämpft hatten sie schon um die Existenz seit Kriegsbeginn. Aber das erste Jahr hindurch hatten sie den Laden mit Süßfrüchten doch noch offenhalten können. Sie hatten noch rotgelbe Apfelsäuren und hellgelbe Zitronen, im Fenster zu Pyramiden geschichtet, den vorbeiwandernden Käufern zeigen können, und das Geschäft warf noch genug ab, daß Frau Concha in dem großen Zimmer der geräumigen Wohnung, die sich an die Geschäftsräume angeschlossen, auf dem leichten Schaukelstuhl liegen konnte, den sie in die Sonne an das Fenster rückte, um zu dämmern und zu träumen. Und in dem kleinen Bureau zwischen diesem Zimmer und dem Laden hatte noch eine junge blonde Buchhalterin gestanden, die allerlei Zahlen in ein großes, schweres Buch eintrug.

Aber als Wilhelm Harenholts das erstemal auf Urlaub gekommen war und nachgerechnet hatte, was in dem Buche stand, da hatte er gemeint, es ginge nun auch ohne die blonde Buchhalterin, und das junge Mädchen, das im Laden verkaufte, könne wohl auch gleich aufhören, was sie verkaufte, es war ja nicht mehr so viel, und Jnes könne ihr dabei helfen und nachrechnen, ob alles stimmte. — Und das tat Jnes auch. — Dann kam die Zeit, da stand Frau Concha seufzend aus dem Schaukelstuhl auf und ging in den Laden, um selbst die Kunden zu befriedigen. Aber Apfelsäuren hatte sie nicht mehr und auch nur wenige Zitronen; sie hatte in der Hauptsache nur eine besondere Sorte harter, kleiner, rotbäuliger Pfeffer, und die schienen den Leuten nicht zu schmecken, denn es wurden nur wenige davon verkauft, und viele wurden faul. — Wilhelm Harenholts kam noch einmal auf Urlaub, es war auf längere Wochen, denn er war verwundet worden und konnte den rechten Arm noch nicht wieder gebrauchen. Da sah er nach dem Rechten, und alles kam wieder ein wenig in Gang. Schließliche hatte er doch wieder hinausgemerkt in den Kampf, und nun wurde alles noch schlimmer als zuvor. Es war schwer, Ware zu bekommen, und Frau Concha verstand nicht, sie von den Landleuten zu beschaffen. Ihr südländisches Aussehen und ihre fremde Sprechweise machte sie auch den Leuten unbegehrlich. Bei so einer Ausländerin mußte man ja doch nie, ob sie nicht eine Sponin ist. —

(Fortsetzung folgt.)

